



Dr. Stefan Suter, Präsident
Clarastrasse 51
CH-4058 Basel

Telefon: +41 61 691 92 10
E-Mail: dr.st.suter@bluewin.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 25. Mai 2022

Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger»

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) kann die Finanzkommission bei dringlichen Vorhaben einer vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung im Namen des Grossen Rats zuzustimmen, sofern die Grenze für das fakultative Referendum von 1.5 Mio. Franken nicht erreicht wird.

Mit diesem Schreiben setzt die Finanzkommission den Grossen Rat darüber in Kenntnis, dass sie an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2022 dem Antrag des Regierungsrats einstimmig gefolgt ist, für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg in Privatunterkünften einen dringlichen Nachtragskredit in Höhe von 650'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Sozialhilfe, zu bewilligen. Details können der Beilage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Stefan Suter

Beilage: Kostenschätzung Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2022 bei der Sozialhilfe Basel-Stadt sowie Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger» (22.0615.01)



An die Finanzkommission des Grossen Rates

22.0615.01

WSU/ P220615

Basel, 11. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Kostenschätzung Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2022 bei der Sozialhilfe Basel-Stadt

Sowie

Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Geschätzter Mehraufwand gegenüber dem GR-Budget bei der Sozialhilfe Basel-Stadt 3	
3.1 Prognose gemäss Szenario Staatssekretariat für Migration (SEM)	3
4. Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine durch Staatsbeitragsempfänger .5	
4.1 Freiwilligenmanagement	5
4.1.1 Kontaktstelle GGG-Gastfamilien	5
4.1.2 Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF	6
4.2 Aufstockung der Ressourcen bei der Beratungsstelle für Asylsuchende BAS.....	6
4.3 Erwartete weitere Aufträge	7
5. Dringlichkeit.....	7
6. Finanzrechtliche Grundlage	7
7. Formelle Prüfung.....	8
8. Antrag.....	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Genehmigung eines dringlichen Nachtragskredits und dies Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg in Höhe von 650'000 Franken an Staatsbeitragsempfänger.

2. Ausgangslage

Infolge des Kriegs in der Ukraine sind bisher über fünf Millionen Menschen in europäische Länder geflüchtet. Auch im Kanton Basel-Stadt treffen in kurzer Zeit sehr viele Flüchtende ein: Dem Kanton Basel-Stadt wurden bis Ende April 2022 über 1'430 Geflüchtete zugewiesen. Die grosse Mehrheit dieser Personen (rund 1'200 Personen) ist aktuell bei Privaten untergebracht, wobei sehr unklar ist, wie lange diese Gastverhältnisse dauern.

In Basel-Stadt ist die Sozialhilfe für die Unterbringung und Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich zuständig. Die verantwortliche Abteilung arbeitet mit Hochdruck an der Erstversorgung und Unterbringung der grossen Flüchtlingsgruppen. Es handelt sich um Fluchtbewegungen von einer neuen Dimension: Sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene wurden Krisen-Organen eingesetzt: Am 21. März 2022 setzte Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. SONAS ist das politisch-strategische Führungsorgan des Bundes zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen im Asyl- und Zuwanderungsbereich. Der Sonderstab wurde 2011 vom Bundesrat geschaffen, bisher aber noch nie eingesetzt.

Im Kanton Basel-Stadt hat die Kantonale Krisenorganisation KKO den kantonalen Krisenstab KKS eingesetzt. Dieser ist aktiv und bearbeitet derzeit prioritär die Themen Unterbringungskapazitäten, Containerbau sowie Flüchtlingsbewegungen an den Bahnhöfen.

3. Geschätzter Mehraufwand gegenüber dem GR-Budget bei der Sozialhilfe Basel-Stadt

3.1 Prognose gemäss Szenario Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das SEM rechnet bis Ende August 2022 mit täglich 1'000 Zuweisungen in die Kantone, d.h. gemäss nationalem Verteilschlüssel für Basel-Stadt 23 Personen pro Tag (2.3%). Für die Zeitspanne von Mitte März bis Ende August 2022 bedeutet dies: **165 Tage x 23 Personen = 3'795 Personen.**

Eine Prognose bis Ende dieses Jahres liegt vom SEM noch nicht vor, da zu viele Unsicherheiten bestehen. Es gibt aber aktuell keine Hinweise, die auf eine schnelle Beendigung des Krieges in der Ukraine hinweisen. Im Gegenteil könnten sich die Fluchtbewegungen noch massiv verstärken. Aus diesem Grund rechnet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt für den restlichen Verlauf des Jahres ab September 2022 mit gleichbleibenden Zugängen (1'000 pro Tag): **120 Tage x 23 = 2760 Personen.**

Damit sind bis Jahresende 6'555 Personen mit Schutzstatus S in Basel-Stadt zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt liegt entsprechend bei 2'875 Personen mit Schutzstatus S.

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf diesen Annahmen, heute vorliegenden Angaben zu Kostenfolgen und Erfahrungswerten aus früheren grösseren Fluchtbewegungen. Wie einleitend erwähnt, hat man aber bisher in der Schweiz keine vergleichbare Situation bewältigen müssen.

Eine der grössten Herausforderung ist die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten, welche auch für eine längere Verweildauer in Basel-Stadt geeignet sind. Aktuell sind viele Angebote zeitlich befristet und Notfall-Lösungen (wie Zivilschutzanlagen) nur für eine sehr kurze Zeit einsetzbar. Es

ist nicht möglich, jetzt schon abzuschätzen, welche Kosten anfallen werden. In der Kostenschätzung sind Mehraufwände eingerechnet, abhängig von den Lösungen können diese aber deutlich höher ausfallen. Auch ist nicht bekannt, wie lange die Privatunterbringungen in diesem heute hohen Ausmass bestehen: Aktuell sind von den Ukrainerinnen über 80% bei Privaten untergebracht. Je länger der Konflikt dauert, desto kleiner dürfte der Anteil bei den Privaten werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Belastung für beide Seiten zunimmt und der Kanton für eine Anschlusslösung sorgen muss.

Weitere Unsicherheiten bestehen bei den Gesundheitskosten. Wenn viele Personen mit schweren Krankheiten oder besonderem Betreuungsbedarf nach Basel-Stadt kommen, können auch diese sehr viel höher ausfallen.

In der dynamischen Ressourcensteuerung im Profitcenter Migration der Sozialhilfe wird mit jährlichen Nettokosten von 16'771 Franken pro betreuter Person gerechnet (gemäss Budget 2022). Bei einem angenommenen Jahresschnitt von 2'875 Personen mit Schutzstatus S muss entsprechend mit rund 48.9 Mio. Franken Mehrkosten gerechnet werden.

Verwaltungsaufwand			Erläuterung
Personalaufwand	8'700'000		Zusätzlich 60 FTE für Betreuung, adm. Fallführung und Immobilienbeschaffung und – Bewirtschaftung.
Möbel und Einrichtungen	2'165'000		Budget pro Person Fr. 660 (Bett, Matratze, Bettset, Stuhl, Tisch, Schrank); Annahme, dass für die Hälfte der Personen Möbel beschaffen werden müssen.
Übrige Dienstleistungen	6'300'000		Kosten für 24-Stunden-Betrieb von Kollektiv-Unterkünften (Durchgangszentrum Heuwaage, diverse Zivilschutzanlagen o.ä); Kosten für temporär Angestellte (Aufnahme vor Ort, Bereitstellung von möbliertem Wohnraum, Kommunikation, Information etc.)
Übersetzungen	240'000		Hochrechnung aufgrund Erfahrungswert März 2022.
Bewachungsgebühren	200'000		Klybeckstrasse 15, Durchgangszentrum, Zivilschutzanlagen
Unterhalt Gebäude	210'000		Aufbau und Inbetriebnahme zusätzlicher Standorte, wie Durchgangszentrum etc.
Miete	9'500'000		Mietkosten pro Person Fr. 550 pro Monat
Total		27'315'000	
Unterstützungsleistungen			
Grundbedarf und Wohnen	56'810'000		Jährliche brutto Unterstützungskosten pro Person: Fr. 26'000 = insgesamt Fr. 74'750'000
Gesundheitskosten (Krankenkassenprämien etc.)	17'940'000		Grundbedarf / Wohnen: 76% Gesundheit: 24%
Integrationskosten (Deutschkurse etc.)	3'600'000		Fr. 1'265 pro Person
Total		78'350'000	
Bruttoaufwand		105'665'000	
Ertrag			
Bundespauschale		-56'810'000	
Nettoaufwand		48'855'000	

Das WSU wird im Rahmen der Hochrechnungen im Jahr 2022 eine Analyse bezüglich der ZBE-Budgetausschöpfung vornehmen.

4. Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine durch Staatsbeitragsempfänger

Für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger soll insgesamt eine Summe von 650'000 Franken bewilligt werden. Diese Summe soll zur Erhöhung von drei bestehenden Staatsbeitragsverhältnissen verwendet werden. Dabei handelt es sich um Folgende:

4.1 Freiwilligenmanagement

Die zivilgesellschaftliche Solidarität ist beeindruckend. Schweizweit sind Tausende Angebote von Privatpersonen eingegangen, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich beherbergen möchten – insgesamt über 60'000 Betten. In Basel-Stadt haben sich beim GGG-Gastfamilienprojekt bisher über 600 Gastgebende gemeldet. Auch Angebote von Hotels und Hauseigentümern gehen ein. Es werden Sach- und Geldspenden gesammelt und zahlreiche Projekte und Hilfsangebote gegründet.

Es liegt im öffentlichen Interesse, das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge sinnvoll zu nutzen. Zentral ist jedoch eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen.

Bei der Koordination und Begleitung der zahlreichen Freiwilligen ist der Kanton auf externe Partner angewiesen. Seit den Migrationsbewegungen im Jahr 2015 und 2016 bestehen zu diesem Zweck zwei Koordinationsstellen:

- GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge
- Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF

Die beiden Projekte haben sich sehr bewährt und verfügen über solide Erfahrungswerte, die bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zum Tragen kommen. Beide Projekte werden mit Staatsbeiträgen unterstützt und es ist angesichts der Dimension der aktuellen Fluchtbewegungen bereits klar, dass sie ihrer Ressourcen aufstocken müssen.

4.1.1 Kontaktstelle GGG-Gastfamilien

- Staatsbeitrag: maximal 92'650 Franken pro Jahr
- Laufzeit: 2021 - 2024

Das 2015 gegründete Projekt der GGG Benevol vermittelt und begleitet im Auftrag der Sozialhilfe private Unterbringungen von Geflüchteten. Bei GGG Benevol sind bisher über 600 Angebote von Privaten eingegangen, die bereit sind, Menschen aus der Ukraine für eine gewisse Zeit bei sich zu beherbergen. Die Koordinationsstelle klärt die Angebote sorgfältig ab (inkl. Besichtigung vor Ort), vermittelt passende Personen und schliesst eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten ab. Zudem begleitet sie die Gastverhältnisse und unterstützt bei allfälligen Problemen.

Bisher wurde die Kontaktstelle von einer Projektleiterin in einem 50 bis 60% Pensum allein geführt. Zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation musste die Kontaktstelle kurzfristig Ressourcen aufstocken (Mitarbeitende mit Russischkenntnissen, Mitarbeitende Administration und Telefon, diverse Springerinnen / Personen auf Mandatsbasis) - ein weiterer Mehrbedarf ist absehbar.

Zum Vergleich: Vor dem Ukraine-Krieg konnten insgesamt seit Projektbeginn 2015 rund 60 Gastverhältnisse vermittelt werden. 2020 und 2021 gab es rund 15 laufende Gastverhältnisse bei einem Gesamtbestand von rund 2'000 Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen im Kanton. Seit dem Ukraine-Krieg sind innert weniger Wochen über 1'430 zusätzliche Geflüchtete in Basel angekommen – der Gesamtbestand im Kanton beträgt Ende April 2022 gemäss SEM 3'445 Personen aus

dem Asylbereich. Bei der GGG gingen seit Beginn des Kriegs rund 600 private Gastangebote ein. Derzeit gibt es über 400 aktive Gastverhältnisse in Basel-Stadt.

Viele der Privatunterkünfte in Basel-Stadt wurden durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe im Auftrag des SEM direkt vermittelt. Es fand weder eine Besichtigung noch ein Gespräch mit den Gastgeberinnen und Gastgebern statt. Ohne professionelle Begleitung besteht jedoch die Gefahr, dass Konflikte zu einem Abbruch des Angebots führen. Aus diesem Grund soll die GGG Benevol nun auch mit all jenen Familien Kontakt aufnehmen. Dies erhöht ihren Aufwand zusätzlich.

GGG Benevol schätzt den Mehrbedarf aktuell auf 400'000 Franken, hauptsächlich für die benötigten personellen Ressourcen. Im aktuell gültigen Vertrag über die Ausrichtung der Finanzhilfe ist ein jährliches Kostendach von 92'650 Franken vereinbart. Für das aktuelle Jahr soll das Kostendach auf 492'650 erhöht werden.

4.1.2 Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF

- Staatsbeitrag 65'666 Franken pro Jahr (davon ½ PD)
- Laufzeit 2022 - 2023

Die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge vermittelt seit 2015 Freiwilligeneinsätze zur persönlichen Begleitung von Geflüchteten und dient als Koordinations- und Anlaufstelle für zivilgesellschaftlichen Projekte und Initiativen im Asylbereich. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges gehen bei der KOFFF pro Tag 20 bis 30 Anfragen von Freiwilligen ein. Der Koordinationsbedarf ist sehr gross – nicht nur bei der Vermittlung von Eins-zu-Eins-Begleitungen, sondern vor allem auch im Bereich Vernetzung von Projekten und Initiativen. Der Mehrbedarf ist absehbar und eine Aufstockung der Ressourcen notwendig. Bisher wurde die KOFFF mit rund 140 Stellenprozenten geführt, davon 50% als Praktikum.

Zum Vergleich: Im Jahr 2020 gingen bei der KOFFF (trotz Pandemie) 135 neue Anfragen von Freiwilligen ein. In 80 Fällen kam es in der Folge zu Vermittlungen in ein Tandem. Von Seiten der Geflüchteten gingen 105 Anmeldungen ein, 58 davon konnten in ein Tandem vermittelt werden. Insgesamt waren Ende 2020 135 Tandems aktiv – dies bei einem Gesamtbestand von rund 2'000 Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen im Kanton. Seit dem Ukraine-Krieg sind innert weniger Wochen über 1'430 zusätzliche Geflüchtete in Basel angekommen – der Gesamtbestand im Kanton beträgt Ende April 2022 gemäss SEM 3'445 Personen aus dem Asylbereich.

Die professionelle Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen entlastet die Mitarbeitenden der Sozialhilfe direkt, indem sie die Geflüchteten im Alltag unterstützen oder zum Beispiel bei einem Amtsgang unterstützen. Die Sozialhilfe kann das aktuell nicht leisten. Auch die KOFFF kann diesen starken Anstieg von Anfragen nur dank zusätzlicher Ressourcen bewältigen.

Bisher wurde ihnen jährlich eine Finanzhilfe über 65'666 Franken in Form eines Betriebsbeitrags gewährt. Dieser wurde je zu Hälfte vom PD und vom WSU übernommen. Für die Bewältigung der aktuellen Situation soll der Betriebsbeitrag um 150'000 Franken (vertraglich vereinbart als Kostendach) erhöht werden. Dieser zusätzliche Betrag fliesst aus administrativen Gründen vollumfänglich in die Rechnung der Sozialhilfe.

4.2 Aufstockung der Ressourcen bei der Beratungsstelle für Asylsuchende BAS

- Staatsbeitrag: 50'000 Franken pro Jahr
- Laufzeit 2021-2022, verlängert für 2023-2026

Die BAS bietet seit vielen Jahren professionelle Rechtsberatung im Asylbereich, z.B. bei Familiennachzug, Kantonswechsel, humanitären Visa, Härtefallgesuche sowie auch bei diversen weiterführenden juristischen Fragen (zivilrechtliche, ausländerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder arbeitsrechtliche Angelegenheiten). Diese Beratungsleistungen stellen eine wichtige Entlastung für die kantonalen Behörden dar, die andernfalls selbst mit den oft komplexen und aufwändigen juristischen Fragen konfrontiert wären.

Die BAS arbeitet mit einem sehr kleinen Team: Neben den festangestellten Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern mit 200 Stellenprozenten beschäftigt die BAS eine Praktikantin zu 50% sowie fünf bis sechs freiwillige Mitarbeitende - meistens Studierende der Rechts- oder Sozialwissenschaften - welche massgeblich zur Sicherstellung des Leistungsangebotes beitragen.

Im Zusammenhang mit den grossen Flüchtlingsgruppen aus der Ukraine und dem neuen Schutzstatus S sind noch viele Fragen offen. Aufgrund der ausserordentlich hohen Zahl an Geflüchteten ist ein beträchtlicher Mehrbedarf absehbar.

Zum Vergleich: In den letzten Jahren betrug die Gesamtzahl der Beratungskontakte bei der BAS pro Jahr zwischen 1'300 und 1'600. Im Jahr 2021 hat die BAS 732 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt beraten – bei einem damaligen Gesamtbestand von rund 2'000 Personen aus dem Asylbereich im Kanton. Beim aktuellen Gesamtbestand von 3'445 Personen und der vermuteten Prognose fürs Gesamtjahr, wird sich auch Rechtsberatungsbedarf entsprechend erhöhen.

Damit dieser gedeckt werden kann, muss BAS ihre Ressourcen umgehend aufstocken. Dafür werden ihnen maximal 100'000 Franken zusätzlich gewährt. Die erste Hälfte fix, die zweite Hälfte bei ausgewiesenem Bedarf.

4.3 Erwartete weitere Aufträge

Die aktuelle Situation generiert laufend eine grosse Anzahl neuer Aufgaben. Der Bedarf an externen Dienstleistungen zeigt sich im extrem dynamischen Umfeld einer Fluchtbewegung oftmals sehr kurzfristig. Je nach Kriegsentwicklung in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingsbewegung genügen diese Erhöhungen nicht bzw. kommen weitere Aufgabenfelder dazu, die dringlich gelöst werden müssen. Die zusätzlichen Ausgaben können deshalb nicht abschliessend in einem Paket beantragt werden. Es muss mit weiteren Anträgen gerechnet werden.

5. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Bund entschieden hat, bei der Unterbringung der geflüchteten Personen aus der Ukraine vom üblichen Vorgehen abzuweichen und diese direkt in Privatunterkünften unterzubringen. So sind im Kanton Basel-Stadt in wenigen Wochen über 1'200 Personen in privaten Haushalten untergebracht worden. Damit diese Gastverhältnisse über längere Zeit gut funktionieren können, benötigt es professionelle Begleitung, welche die Sozialhilfe aus Ressourcengründen nicht leisten kann. Sie kann sich dabei aber auf gut etablierte Institutionen stützen. Diese mussten zur Bewältigung dieser sehr grossen Zunahme von geflüchteten Personen ihre Ressourcen bereits aufstocken.

6. Finanzrechtliche Grundlage

Die geschätzten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg bei der Sozialhilfe Basel-Stadt sind gemäss Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG; SG 610.100) als gebunden zu klassifizieren (vgl. Kapitel 2).

Als Rechtsgrundlage auf Bundesebene dienen das Asylgesetz (AsylG), das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und die entsprechenden Verordnungen und Weisungen.

Rechtsgrundlage der Sozialhilfe bildet das kantonale Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 sowie die Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (URL), gültig ab 1. Januar 2022. Insbesondere ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Zu verweisen ist weiter auf das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007. Kanton und Einwohnergemeinden fördern gemäss §4 Abs. 3 insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

Als Rechtsgrundlage dient zudem die am 29. August 2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) abgeschlossene Zusatzvereinbarung zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS).

Die beantragten dringlichen Ausgaben in Höhe von 650'000 Franken für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch die Staatsbeitragsempfänger ist gemäss Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG; SG 610.100) als neu zu klassifizieren (vgl. Kapitel 3).

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100; FHG) sieht gemäss § 26 Abs. 1 lit. c vor, dass die Bewilligung von Ausgaben bei dringlichen Vorhaben mit neuen Ausgaben in der Höhe von über 300'000 Franken durch Beschluss der Finanzkommission des Grossen Rates erfolgt, sofern die Grenze für das fakultative Referendum (1.5 Mio. Franken) nicht erreicht wird. Die Finanzkommission ihrerseits legt ihren Beschluss dem Grossen Rat an dessen nächster Sitzung zur Kenntnis vor.

In solchen dringlichen Fällen kann der Regierungsrat der Finanzkommission gemäss § 16 FHG die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits beantragen. Die Finanzkommission legt ihren Beschluss dem Grossen Rat dann an dessen nächster Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Bund entschieden hat, bei der Unterbringung der geflüchteten Personen aus der Ukraine vom üblichen Vorgehen abzuweichen und diese direkt in Privatunterkünften unterzubringen. So sind im Kanton Basel-Stadt in wenigen Wochen über 1'200 Personen in privaten Haushalten untergebracht worden. Damit diese Gastverhältnisse über längere Zeit gut funktionieren können, benötigt es professionelle Begleitung, welche die Sozialhilfe aus Ressourcengründen nicht leisten kann. Sie kann sich dabei aber auf gut etablierte Institutionen stützen. Diese mussten zur Bewältigung dieser sehr grossen Zunahme von geflüchteten Personen ihre Ressourcen bereits aufstocken.

7. Formelle Prüfung

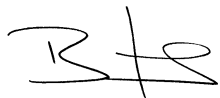
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 FHG geprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist bei diesem Geschäft nicht erforderlich.

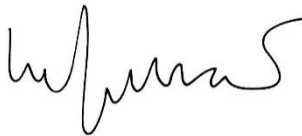
8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir der Finanzkommission des Grossen Rates die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber

Beilage

Entwurf Finanzkommissionsbeschluss

Beschluss der Finanzkommission des Grossen Rates

Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger»

(vom [Datum eingeben])

Die Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg in Privatunterkünften werden dringliche Ausgaben in Höhe von Fr. 650'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Sozialhilfe, bewilligt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Erhöhung von Finanzhilfen an Staatsbeitragsempfänger eingesetzt.
2. Für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg in Privatunterkünften wird für das Jahr 2022 ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 650'000 bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Sozialhilfe, Kostenartengruppe 36).
3. Der Beschluss ist dem Grossen Rat an seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.